



**SGB-Medienkonferenz Referendum gegen den Lohn-Angriff
30. Juni 2026**

Nein zum Lohn-Angriff: Hände weg von den Mindestlöhnen!

Vania Alleva, Vizepräsidentin Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Präsidentin Unia

In der Schweiz arbeiten Zehntausende Menschen zu Löhnen, die kaum zum Leben reichen. Darum haben mehrere Kantone und Städte gesetzliche Mindestlöhne eingeführt – als sozialpolitische Massnahme gegen Armut und zur Sicherung des Existenzminimums. Mindestlöhne verhindern, dass Steuerzahlende Arbeitgeber indirekt über Sozialhilfe subventionieren, wenn diese Tieflohne zahlen.

Nun haben gewisse Arbeitgeber zusammen mit bürgerlichen Politikern eine Gesetzesänderung durchgesetzt, die kantonale und kommunale Mindestlöhne schwächt. Gegen diese Revision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen startet heute das Referendum.

Dieser Angriff auf die Mindestlöhne ist nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich brandgefährlich. Nur wenige Tage nach der klaren Ablehnung der SVP-Initiative greift die Parlamentsmehrheit die gesetzlichen Mindestlöhne an. Existenzsichernde Löhne sind nicht nur für die Betroffenen wichtig, sie schützen auch das allgemeine Lohnniveau. Im Kontext der Bilateralen III braucht es mehr Lohnschutz und innenpolitische Begleitmassnahmen – dazu gehören Mindestlöhne für alle Direktbetroffenen. Wer jetzt Mindestlöhne angreift, spielt mit dem Feuer.

Die Revision bedeutet konkret: Gesetzliche Mindestlöhne sollen nicht mehr für alle Arbeitnehmenden in Kantonen und Städten mit Mindestlohn gelten. Wer einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt ist, soll ganz oder teilweise vom Schutz des gesetzlichen Mindestlohnes ausgenommen werden. Das betrifft viele Beschäftigte in Tieflohnbranchen. In Genf und Neuenburg verlieren Betroffene Kaufkraft, weil die im kantonalen Gesetz vorgesehene jährliche Teuerungsanpassung wegfällt. Mit dem neuen Gesetz gäbe es keinen Franken Teuerungsausgleich. So würden etwa einer Service-Mitarbeiterin mit zweijähriger Grundbildung, einer gelernten Coiffeuse oder einer Facharbeiterin in der Textilreinigung monatlich 135 Franken vorenthalten.

In Kantonen und Städten, die einen Mindestlohn beschlossen, dieser aber erst noch eingeführt werden soll, würden Zehntausende nie davon profitieren. Dies, obwohl das Bundesgericht vor drei Wochen bestätigt hat, dass Städte wie Zürich und Winterthur ihre beschlossenen Mindestlöhne zur Armutsbekämpfung einführen dürfen. Konkret geht es etwa um 300 Franken mehr pro Monat für eine ungelernete Service-Mitarbeiterin in Zürich oder 120 Franken mehr für eine Reinigerin oder eine Verkäuferin in einer Bäckerei. Ohne Mindestlohn gehen zehntausenden Menschen monatliche Verbesserungen von bis zu mehreren hundert Franken verloren.

Das Gesetz ist ein Angriff auf alle Beschäftigten mit tiefen Löhnen. Es ist aber auch ein Angriff auf die Löhne insgesamt, da durch diese Tieflohnpolitik der Druck auf alle Löhne steigt. Gesetzliche Mindestlöhne dürfen nicht umgangen werden, sonst wird der Lohnschutz geschwächt und das Risiko für Lohndumping steigt.

Das Gesetz ist auch ein Angriff auf die Frauen und die Gleichstellung: Zwei Drittel der Menschen, die von Mindestlöhnen profitieren, sind Frauen. Sie arbeiten besonders häufig in Tieflohnbranchen wie dem Gastgewerbe, der Reinigung oder dem Coiffeurgewerbe. Mindestlöhne erhöhen die Frauenlöhne und reduzieren die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen. Studien zu kantonalen Mindestlöhnen zeigen: Sie wirken – besonders für Frauen. Genau diese Fortschritte werden nun angegriffen.

Zudem ist das Gesetz ein Angriff auf Volksentscheide: Mindestlöhne wurden von den Stimmberechtigten in Kantonen und Städten eingeführt – oft mit grossen Mehrheiten beschlossen – in der Stadt Zürich mit 70 %, in Winterthur mit 65 %. Diese Entscheide würden nun ausgehebelt.

Und es ist ein Angriff auf die echte Sozialpartnerschaft: Gesetzliche Mindestlöhne sind eine sozialpolitische Massnahme. Sie richten sich nach Sozialhilfensätzen und regionalen Lebenskosten, bekämpfen Armut und verhindern, dass die Allgemeinheit Lohndefizite decken muss. Der Vorwurf, sie würden die Sozialpartnerschaft gefährden, ist vorgeschoben. Sozialpartnerschaftlich verhandelte Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen sind etwas anderes: Sie gelten branchenspezifisch, oft schweizweit, berücksichtigen Ausbildung und Berufserfahrung, regeln zusätzlich Zuschläge, Teuerungsausgleich, Arbeitszeiten, Weiterbildung, Ferien oder Kontrollen der Arbeitsbedingungen. Weder Arbeitnehmende noch Arbeitgeber wollen das aufgeben. Erfahrungen aus Genf, Neuenburg und dem Tessin zeigen: Kein einziger GAV wurde wegen eines kantonalen Mindestlohns aufgehoben. Die bürgerlichen Kräfte benutzen das Thema Sozialpartnerschaft als Vorwand, um die Löhne von Tieflöhner:innen zu drücken.

Dieses Gesetz ist ein Angriff auf ganzer Linie: auf Tieflöhne, auf Frauen, auf alle Beschäftigten. Arbeit muss zum Leben reichen – alles andere ist ein Skandal. Deshalb ergreifen wir heute das Referendum.